

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Hansestadt Demmin
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg
und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

1. Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 22.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 27.03.2023 bis zum 03.04.2023 zu jedermanns Einsicht im

**Rathaus der Hansestadt Demmin, Ordnungsamt, Zimmer 318, Markt 1, 17109
Hansestadt Demmin**

aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister, Markt 1, 17109 Hansestadt Demmin oder zu Protokoll im Ordnungsamt, Zimmer 317 zu den regulären Öffnungszeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hansestadt Demmin, 23.03.2023

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)